

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	04.06.2024
Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	05.06.2024
Kreisausschuss	26.06.2024
Kreistag	03.07.2024

Beschluss Hitzeaktionsplanung - Kreis Euskirchen

Sachbearbeiter/in:

Tel.:

Abt.: 53

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Mittel wurden in den Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 070 41404, Zeile 13 eingestellt und stehen nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt: Eine Hitzeaktionsplanung zur gesundheitlichen Vorsorge bei Hitzewellen wird durch die Fachstelle Umweltmedizin in Zusammenarbeit mit dem Klimaanpassungsmanagement erstellt.

Begründung:

Bezugnehmend auf Info 321/2023 wird mitgeteilt, dass eine Abfrage des Status-Quo zur Hitzeaktionsplanung im Zeitraum November 2023 – Februar 2024 bei den Kommunen, sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen sowie ambulanten Versorgungsdiensten erfolgt ist. Diese Umfrage wurde ergänzt um eine Befragung der Bevölkerung zu Klimaanpassung im April 2024, in welcher auch Aspekte zur Auswirkung von Hitze auf die Bürgerschaft abgefragt wurde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Bedarf einer strategischen Hitzeaktionsplanung von einer Mehrheit der befragten Einrichtungen, Kommunen und ambulanten Versorgung gesehen wird. Die Schwerpunkte der Bedarfe liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, bei technischen oder natürlichen Verschattungen, Klimatisierungen und Flüssigkeitsversorgung. Eine Beeinträchtigung durch Hitze wird von 75 % der teilnehmenden Bevölkerung (insgesamt 702 Teilnehmende) genannt. Einzelheiten zu den Befragungen können der anliegenden Darstellung der Ergebnisse entnommen werden.

Das weitere Vorgehen wurde mit den teilnehmenden Kommunen abgestimmt. In diesem Jahr soll umfangreiches Material zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt und zur Sensibilisierung der verschiedenen Akteursgruppen genutzt werden. Für die Erstellung der konkreten Planung soll ein Förderzugang identifiziert werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung fördert die Untere Gesundheitsbehörde den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt und bewertet die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Bevölkerung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Die Akteure des ÖGD haben in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung, Maßnahmen zur Eindämmung der hitzebedingten Morbidität und Mortalität zu planen und umzusetzen. Aus dem vorliegenden Entwurf des neuen ÖGDG wird diese Verantwortung nochmals vertieft dargestellt und eine Beteiligung des Gesundheitsamtes an der Erstellung und Umsetzung zu Klimaanpassungskonzepten gesetzlich normiert (§9 Abs. 4).

Die Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, sehen ebenfalls eine dezentrale Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene vor, in deren Aufgabenbereich die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes mit Nennung konkreter Maßnahmen, deren zeitlicher Umsetzung und Festlegung der einzubindenden Einrichtungen und Zuständigkeiten, liegt.

Die Erstellung eines kreisweiten Hitzeaktionsplanes durch die Fachstelle Umweltmedizin wird darauf basierend als eine originäre Aufgabe gesehen. Die Erstellung einer Hitzeaktionsplanung soll in Zusammenarbeit der Fachstelle Umweltmedizin mit dem Klimaanpassungsmanagement durchgeführt werden, da effektiver Hitzeschutz gemäß dem „Health-in-all-policies“-Konzept immer ressortübergreifend geplant, umgesetzt und fortentwickelt werden sollte.

Im Klimaanpassungskonzept des Kreises Euskirchen ist die Hitzeaktionsplanung unter den Leitprojekten „Soziale Einrichtungen in (Klima-)Schutz nehmen“, „Vorsorgeplanung verbessern“ und „Informations- und Aufklärungskampagne: „Klimakompetenz steigern – Lebensgrundlage sichern““ verankert. Konkret ist die Maßnahme im Leitprojekt „Vorsorgeplanung verbessern“ benannt. In der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen ist unter der Maßnahme 10.3.3.3 eine Hitzeaktionsplanung formuliert. Diese ist zuträglich zur Erreichung des Ziels „Bis 2030 sind mindestens 11 Projekte zur Schaffung von Schatteninseln umgesetzt“. Die Erstellung einer Hitzeaktionsplanung trägt

somit auch zur Zielerreichung der im Klimaanpassungskonzept und der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Maßnahmen bei.

gez. Ramers

Landrat